

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1913. Nr. 190.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 206.

Abonnementspreis für Halle und Corveta 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich ausser am Sonntag. — Druckerei: Druckerei (Halle), 30. Unterwallstraße (Sonntagsblatt), 30. Wallstraße, Halle. — Druckerei: Druckerei (Halle), 30. Wallstraße, Halle. — Druckerei: Druckerei (Halle), 30. Wallstraße, Halle.

Zweite Ausgabe

Abonnementspreis für die Provinz Sachsen: Halle und Corveta 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich ausser am Sonntag. — Druckerei: Druckerei (Halle), 30. Wallstraße, Halle. — Druckerei: Druckerei (Halle), 30. Wallstraße, Halle. — Druckerei: Druckerei (Halle), 30. Wallstraße, Halle.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61/62. Telefon 8108 u. 8109; Redaktionstelefon 8110. Chefredakteur: Dr. Straaser-Weidgen, Halle (Saale).

Donnerstag, 24. April 1913.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 9. Telefon Amt Kurirtel Nr. 6200. Druck und Verlag von Otto Cielie, Halle (Saale).

### Wie lange noch?

Wer etwa geglaubt haben sollte, daß das französische Volk nach den schimpflichen Vorgängen von Ranzig, von Scham ergriffen, Einsicht bei sich selbst halten würde, den muß die Rede eines Besseren belehren, die der Ministerpräsident Barthou auf dem Wohltätigkeitsfeste der Lehrervereinigung gehalten hat. Herr Barthou meint, daß diejenigen Franzosen falsch beurteilen und es vollständig verkennen, die es irgend eines chauvinistischen Angriffs fähig halten. Dabei predigt gerade er eben in dieser Rede den Chauvinismus.

Seit vierzig Jahren hat Frankreich uns herausgefordert in einer Sprache, wie sie sonst nur die Jugend in den vernachlässigten dunklen Vierteln der Großstädte führt. Nur auf eines haben wir vergeblich gewartet, im Bewußtsein unserer Würde und Stärke, auf den Angriff und den Mut zur Tat. Leider aber hat unsere Regierung immer mehr dieser französischen Prahlerei Vorstoß geleistet durch eine

### Politik der Anbiederung

und der Schwäche, die nur durch bedauerlichen Mangel an Menschenkenntnis und durch eine völlig falsche Auffassung von der heutigen Methode der Politik unserer Gegner erklärt erscheint.

Denn darüber muß man sich doch klar sein, daß die Mißhandlung deutscher Besucher in Ranzig und die unerhörte Sachbeschädigung des „S. 4“ die naturnotwendige Antwort auf die in den Reichslanden bewiesene politische Schwäche bietet! Schlimm genug, daß der üble Eindruck dieser Schwäche durch die erfolglosen Kundgebungen unserer demokratischen Presse im Auslande so schwarz unterfunden wird!

Nun feiern wir das Jahr der großen Erinnerung an die Befreiung Deutschlands von fremdem Geiste und der Schmach der Fremdherrschaft. Welcher Widerspruch aber liegt darin, daß jüst in diesen Tagen, da Herz und Sinn jedes christlichen Deutschen bei der Größe unserer geschichtlichen Aufgaben weilen sollte, von amtlicher Seite gerade dem herausfordernden Frankreich gegenüber Schwäche über Schwäche bewiesen wird. Jetzt liegt der Bericht des Führers Kapitän Gumb über seine Erlebnisse in Lüneville vor. Es geht daraus deutlich hervor, wie sich in v. l. i. d. „S. 4“ und seine Besatzung behandelt sind. Warum hat die deutsche Politik nicht sofort einen Vertreter an den Schaulast des Unfalls abgeordnet, da die ungeheure politische Gefahr ihr doch in jeder Hinsicht klar sein mußte? Warum mußten wir statt dessen erleben, daß Herr von Schoen französischen Ausfragern gegenüber mit gewinnender Zuversichtlichkeit sich beeilte zu versichern, daß alles bestens erledigt sei! Und warum ärgerte die deutsche Reichsregierung nicht einmal bis zum Eintreffen des objektiven Berichtes, wie er nun leider vorliegt, damit, der französischen Regierung ihren Dank auszusprechen? Die einzige Wirkung eines solchen Mangels an Kühnheit und Zurückhaltung sehen wir in der Rede des Herrn Barthou vor uns und sehen wir andererseits in der

### Entmündigung und Niederlagenheit

immer weiterer Kreise. Es ist, als ob alle Löwen Geister sich verschworen hätten, den vaterlandsliebenden Kreisen des deutschen Volkes allen Stolz und Mut aus dem Herzen zu reißen.

Als ob noch das Bedürfnis bestanden hätte, diese Stimmung zu vertiefen, lesen wir jetzt, daß Anton von Berner, der Maler der Kaiserproklamation und der Molkebilder aus der Zeit der Belagerung von Paris, auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes von der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung mit einer Gruppe von Historienbildern aus dem siebziger Kriege zurückgewiesen ist. Die Tatsache klingt so unglücklich, daß wir schon aus deutscher Scham Bedenken tragen würden, sie als wahr auch nur zu unterstellen, wenn nicht der siebzehnjährige Künstler selbst sie bestätigt hätte. Allerdings lesen wir auch eine Mitteilung, die mit den Ausführungen Anton von Berners direkt im Widerspruch steht. Wie sind aber die Sätze aus Berners Feder zu erklären:

„Am 19. Dezember ersuchte ich nun — allerdings nicht von der Ausstellungsgesellschaft selbst —, daß meine Bilder aus politischen Gründen nicht ausgestellt werden könnten. Am 10. Januar erhielt ich eine offizielle Mitteilung dieser Natur: daß ein Vertreter des

Kultusministeriums besuchte mich und teilte mir mit, daß das Auswärtige Amt die Ausstellung meiner Bilder verboten habe.“

Wenn Anton von Berner Recht hat — und es liegt kein Grund vor, dem berühmten Maler und Patrioten nicht zu glauben — so sieht man zunächst sprachlos vor der hier sich entzündenden Verbündellosigkeit für die Schmach des deutschen Volkes nach einem in aller Welt groß und geachtet bestehenden Vaterlande! Denn, wohlverstanden: in allen Bildern Berners, die hier in Betracht kommen können, ist nirgends ein Hauch von Verachtung gegen den besiegten Feind. In allen jubelt nur das deutsche Volk der endlich ertrittenen Einheit mit! So auf dem Proklamationsbilde die Hüften dem Kaiser, so die vorüberziehenden Truppen dem im Angesichte der Meienstadt auf einem Hügel haltenden Feldherrn, dieser Verkörperung deutschen Ernstes und schärfster Ritterlichkeit!

Es hält schwer, den niederschmetternden Eindruck zu schildern, den die Nachricht von dieser neuartigen Leistung unseres Auswärtigen Amtes in politischen Kreisen gemacht hat. Als sie zuerst in der „Halle'schen Zeitung“ auftauchte, konnte man sich noch an die Hoffnung einer Zurückweisung klammern. Nach den klipp und klar gegebenen Erklärungen Anton v. Berners ist das nicht mehr möglich. Und es ist klar, wie sehr durch diesen neuen Mißgriff Entmutigung und mehr als das, Ekel wieder in uns greifen werden.

### Aber das kann und darf nicht sein.

Wenn die Regierung ihre Aufgabe zur Führung nicht erkennt, so müssen alle lauterer Herzen und alle entschlossenen Charaktere um so leidenschaftlicher sich zusammenschließen, um ein Ende zu machen mit der Auffassung, daß es so weitergehen könne und weitergehen dürfte in der Verwüstung des Erbes aus jener großen Zeit, deren Historienmaler jetzt auf amtlichen Wunsch, noch dazu vor dem Ehrentage seiner siebenzigsten Geburtstagfeier, von einer Ausstellung zurückgewiesen ist, weil die Freude an Kaiser und Reich, die aus seinen Bildern klingt, der „france militaire“ oder Herrn Barthou eine „Rektion“ erteilen könnte.

## Deutsches Reich.

### Grenzverletzungen an der deutsch-französischen Grenze?

Von einer Reihe von Grenzverletzungen an der deutsch-französischen Grenze, die von unbekannter Hand verübt worden seien, will die „Agence Savaas“ aus Metz zu melden wissen. In der Nacht zum Montag sei von Unbekanntem in der Nähe von St. Marie aus Ghenes ein deutscher Grenzposten aus der Erde gerissen, auf französisches Territorium geschleppt und dort in einen Graben geworfen worden. Französische Gendarmen hätten den Grenzposten wieder an seinen ursprünglichen Platz zurückgebracht. In der gleichen Nacht hätten ebenfalls unbekannt gebliebene Täter einen Grenzstein zertrümmert. Auf beiden Seiten sei eine eingehende Untersuchung eingeleitet worden.

### Wohndienst der Vereinigten Staaten.

Nachdem nunmehr das neue amerikanische Tarifgesetz in seinem vollen Wortlaut hier vorliegt, bedürfen die letzten Ausführungen über die Bedeutung des geplanten Zollgesetzes teilweise einer Berichtigung. In dem neuen Zolltarifgesetz ist der Zollzuschlag von 10 Prozent, den schon das jetzt geltende Gesetz enthält, beibehalten mit der bisherigen Einschränkung, daß er auf meistbegünstigte Staaten keine Anwendung findet. Außerdem ist aber ein Zollzuschlag von 5 Prozent von den gesetzlichen Zöllen vorgelesen für solche Waren, die auf Schiffen eingegeben, die in Amerika gebaut und volles Eigentum eines oder mehrerer Bürger der Vereinigten Staaten sind. Hierin würde also tatsächlich eine Differenzierung aller Waren liegen, die auf deutschen oder englischen Schiffen nach der Union eingeführt werden. Aber auch dieser Zollzuschlag widerspricht der freien Bestimmung der Handelsverträge, die die Union mit Australien, den Kanariensinseln und Großbritannien abgeschlossen hat. Die Differenzierung durch den Zollzuschlag kann daher unter keinen Umständen auf deutsche Waren, die auf deutschen Schiffen exportiert werden, Anwendung finden.

### Die „Genossen“ Leinert und Borchardt vor dem Reichsgericht.

Vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts zu Leipzig fand am Mittwoch die Revisionshandlung in dem Prozeß gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten des preussischen Landtages Borchardt und Leinert statt, die am 28. September v. J. vom

Landgericht Berlin I verurteilt worden sind. — Die beiden Angeklagten waren zur Verhandlung selbst nicht erschienen, sondern ließen sich durch die Rechtsanwältin Dr. Hetemann, Dr. Gaole und Dr. Wolfaug vertreten. — Die Revision stützte sich im wesentlichen darauf, daß der 64 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, auf den sich der Präsident v. Erffa berufen hatte, als er den Abgeordneten Borchardt von der Sitzung ausschloß und gewaltsam durch Polizeibeamte entfernen ließ, rechtsunwirksam sei und gegen die preussische Verfassung verstoße, die den Abgeordneten Immunität aufzubreche und zeitweiligen Ausschluss eines Mitgliedes von den Sitzungen nicht verbiete. Weiter wurde in der Begründung ausgeführt, daß zu Unrecht Hausfriedensbruch angenommen worden sei, da Borchardt nicht nur das Recht, sondern die Pflicht gehabt habe, an den Verhandlungen seiner teilzunehmen. Außerdem fände eventl. in Betracht, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses nicht zur Stellung des Strafantrages berechtigt gewesen sei, da er nicht der Eigentümer des Hauses sei. Weiterhin liege gleichfalls nicht vor, da die Polizei in dieser Sache nicht zuständig gewesen sei. — Rechtsanwalt Wichter führte in mehr als zweistündiger Rede aus, daß sämtliche Revisionsanträge für ungründbar halte und beantragte die Verwerfung der Revision. — Nach fünfzehnhalbstündiger Verhandlung verlas der Gerichtshof die Verkündung des Urteils auf den 6. Mai.

### Kleinere politische Nachrichten.

\* Der Kaiser, der am Mittwoch sein Infanterie-Regiment in Gießen besuchte, wollte sich am heutigen Donnerstag nach Metz begeben.

Der Kaiser hat darauf verzichtet, an der Probefahrt des „Anpewerkes“ teilzunehmen, und hat den Strapazieren mit seiner Beteiligung beschränkt.

\* Die Subkommission des Reichstages hat den Entwurf einer Satzung für die Randwirtschaftsämter für Südwestfalen und den Währungsantrag der Abg. Dr. Erwand, Graf Westphal, Erzberger und Dr. Raafheide, der den Entwurf eines Währungsgesetzes für die Schutzgebiete enthält, angenommen.

\* Zur Geschäftsliste des Landtages. Bei der Beipredung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses mit den Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen am Mittwoch wurde zu der Frage einer eventuellen Revision der Geschäftsordnung Uebereinstimmung dahin erzielt, diejenigen von der Geschäftsordnungskommission gemachten Vorschläge, bei denen eine ausgedehnte Debatte und mündliche Verhandlung zu erwarten ist, nicht mehr zu verhandeln, sondern die Verhandlungen auf die vorzuschicklichen schriftlichen formellen Verhandlungen zu beschränken. Die Beratungen des Landtages sollen bis zum 30. April abgeschlossen werden.

\* Keine frühere Fertigstellung des neuen Strafgesetzbuchs. Es wurde gemeldet, daß die mit der Ausarbeitung des Vorentwurfes zum neuen Strafgesetzbuch beschäftigte Kommission ihre Arbeit voraussichtlich früher fertigstellen werde, als bisher angenommen wurde. Wie der „Ant.“ demgegenüber mitgeteilt wird, ist der Zeitpunkt der Fertigstellung des Vorentwurfes im Augenblicke noch nicht abzusehen. Aber selbst wenn der Vorentwurf früher zur Fertigstellung gelangen sollte, würde dadurch der weitere Verlauf der Angelegenheit nicht beeinflusst werden. Sicher sei, daß sich auch in diesem Falle der 1. j. g. Reichstag mit der Vorlage nicht zu verhandeln werde, daß vielmehr der vorgeschriebene Weg so viel Zeit in Anspruch nehme, daß der Entwurf erst im Jahre 1917 zur Vorlage an den Reichstag komme.

\* Der bisherige türkische Botschafter in Berlin, Osman Nizam b. Pascha, hat am Mittwoch Berlin verlassen. Zur Verabschiedung hatten sich auf dem Bahnhof eingefunden Staatssekretär von Jagow, Unterstaatssekretär Zimmermann, Geheimere Legationsrat Dr. Zahn, außerordentliche Vertreter des diplomatischen Corps und andere hervorragende Persönlichkeiten, darunter Generalfeldmarschall Freiberger v. d. Goltz. Der Kaiser hat dem scheidenden Botschafter die Brillanten zum Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen.

\* Die Sonntagsruhe in der Schiffahrtsgewerbe. Heute Donnerstag findet in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen des Schiffahrtsgewerbes statt, um in den bereits zehn Wochen dauernden Streit zu einem Verstand zu gelangen. Es handelt sich bekanntlich um die Einführung der Nachruhe. Der Vergleich dürfte auf der Grundlage geschlossen werden, daß sich beide Parteien an die Reichsregierung um gesetzliche Einführung einer bestimmten Ausbeute wenden.

## Ausland.

### Der Krieg auf dem Balkan.

Ueber die Einnahme Skutari's meldet der „Temp“ folgende Einzelheiten: Die serbischen Truppen hatten — da sie den Großmächten gegenüber hierzu verpflichtet waren — den südlichen Sektor, den sie bisher besetzt hatten, vollständig geräumt und waren durch montenegrinische Truppen ersetzt worden. — Da die Belagerer immer enger werden, werden die Truppen der Stadt gegen, hat Eschad-Bajcha, der Kommandant Skutari's, dem König Nikita mitteilen lassen, er sei bereit, zu kapitulieren. — Der Verlust der Montenegro in den letzten Kämpfen beläuft sich auf 3000, der Verlust der Türken auf 5000 Mann. — König Nikita ist bereit, die Stadt einzunehmen. — Die türkische Garnison von Skutari hat, wie von unterrichteter Seite bestätigt wird, mit allen Ehren unter Bewilligung des Abzugs mit Waffen und Geschützen kapituliert. Eschad-Bajcha ist mit seinen Truppen in der Richtung auf Tirana







Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. April 1913.

Am Bundesratsstische Staatssekretär Dr. Delbrück, Kriegsminister v. Deeringer. Präsident Dr. Raempff eröffnete die Sitzung nach 2 1/2 Uhr. Die Spezialberatung des Militäretats wurde fortgesetzt bei den dauernden Ausgängen für Bestellungen, Ingenieure, Pioniere und Werkzeugsachen.

Abg. Hofrichter (Soz.): Der leistungswidrige Charakter bedingt für die betreffenden Städte große Beiträge im Wohnungsbau. Alle wirtschaftlichen Interessen müssen hinter den militärischen zurücktreten. Die wirtschaftliche Entwicklung Kölns wird durch den Einbruch der Inflationsschuld an dauernd unterbrochen. Die Vergrößerung von frei werdendem Festungsgelände darf nur an die Städte und nicht an Private und nur zu Preisen erfolgen, die alle in Betracht kommenden Verhältnisse in Rücksicht nehmen.

Abg. Trimborn (Str.): Neuerdings ist in Köln die Aufregung besonders groß über die Verhinderung der Vergrößerung der Vorortbahn. Die gleichen Erscheinungen sind neuerdings eingetreten für Privatanschlüsse an die städtische Kleinbahn. Darin liegt eine große Schädigung der Stadt und eine außerordentliche Vergrößerung der Verschlingung, die einem Umfange von nahezu 15 km fast ganz unterworfen sind. Ebenfalls liegen hier große Mißstände vor, die beseitigt werden müssen. Der einzige Ausweg ist, daß das Reich die betreffenden Kosten selbst übernimmt. (Beifall im Zentrum.)

Generalleutnant Bandel: Die Verwaltung steht keineswegs den Städten gegenüber auf einem feindseligen Standpunkt. Sie kommt ihnen entgegen, wo es denkbar ist. Andererseits muß sie Forderungen stellen, die nicht umgangen werden können. Dabei wird einmal festgesetzt, wo haben wir auch die Pflicht, diejenigen Maßnahmen, die zur Verteilung der Bestellungen notwendig sind, zu verlangen. Dazu gehört die Anwendung des Kleinbahngesetzes. Es liegt es auch bei Köln. Die Bestimmung sind ja in mancher Beziehung benachteiligt, aber es ist doch unerschreitbar, daß sie auch andere Vorteile haben. Was die Einschränkungen im Flugwesen betrifft, so liegt die Last auf dem militärischen Interesse.

Abg. Weinhausen (Fortfchr. Vpt.): Ich möchte eine schon vorher gestellte Frage wiederholen, auf die keine Antwort eingelaufen ist, ob nicht die Rayonbeschränkung für Danzig etwas gemildert werden kann.

Generalleutnant Bandel: Danzig hat nach wie vor eine erhebliche Bedeutung als Festung, da dort viele militärische Anlagen vorhanden sind. Trotzdem sollen in Danzig die Rayonverhältnisse möglichst behandelt werden.

Abg. Dr. Weill (Soz.): Von einem Entgegenkommen gegenüber den Kommunalbehörden spreche ich noch wenig gehört. Die Beispiele aus Elßah-Rothrinen sprechen dagegen.

Abg. Trimborn (Str.): Die Betriebsleiter wünschen etatsmäßig ange stellt zu werden.

Abg. Weßens (Strichl. Ra.): In Köln sind bei den Festungsarbeiten insofern von Differenzen der Arbeiter mit den Unternehmern in großer Masse auszubehalten. Die Arbeiter herangezogen worden. Das liegt nicht im Interesse der heutigen Arbeiter, ganz abgesehen davon, daß die heutigen Betriebsleiter von Ausländern hergestellt werden, was eine große Gefahr bedeutet.

Generalleutnant Bandel: Der Militäerverwaltung ist die Beschäftigung ausländischer Arbeiter im höchsten Grade unermüßlich. Leider aber hat die Durchführung geleidet, daß es kaum möglich ist, den Bedarf mit deutschen Arbeitern zu decken. Es findet aber eine strenge Kontrolle statt. Die Betriebsleiter im Festungsbau können wir nicht zu Beamten machen.

Vizepräsident Dr. Paasche brachte ihm ihm zugewandene Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers zur Kenntnis, wonach die außerordentliche Forderung von 1344 000 Mark für den Neubau des Militäretats in Köln in der Mittelfrist zurückerzogen wird. (Beifall auf verschiedenen Seiten.)

Bei dem Kapitel „Verbleibende Ausgaben“ bemerkte

Abg. Dr. Liebnecht (Soz.): Ich möchte hier den Fall des Militärsekretärs Arnold in Potsdam zur Sprache bringen. Er hat der Sozialdemokratie seinen Garten für Veranlassungen zur Verfügung gestellt. Es wurden ihm daraufhin die Mißlieferungen gekündigt, und man untersagte ihm das Betreten des Kaserneareals.

Generalleutnant Staabs: Ein polizeilicher Boykott hat nicht stattgefunden. Der Regimentskommandeur hatte allerdings Arnold das Betreten des Kaserneareals verboten, nachdem dieser eine sozialdemokratische Versammlung aufgenommen hatte. Diese Maßnahme war notwendig im Interesse der Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin. (Beifall auf Zustimmung rechts.)

Abg. Dr. Weßens (Str.): Die Verwaltung hat auf jeden Fall gefolgswidrig gehandelt. (Zustimmung bei den Soz.)

Reichsminister v. Deeringer: Ich möchte nur dagegen Verwarnung einlegen, daß die Militärverwaltung irgendwie gefolgswidrig verfahren wäre.

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich werde das Stenogramm des Abg. Liebnecht nachlesen. Bitte ich den Ausdruck „gefolgswidriges Verfahren“ gehört, so würde ich ihm gerügt haben.

Unter den „Verbleibenden Ausgaben“ befand sich auch die Diemarzenzulage in Höhe von 109 000 Mark. Es wurde darüber besondere Abstimmung beantragt. Mit den Stimmen des Zentrums, der Polen und Sozialdemokraten wurde die Diemarzenzulage abgelehnt.

Das Haus ging zum Extraordinarium über. Die Forderung von 147 000 Mark zur Umweberung des Exercierplatzes vor dem Schönhauser Tor in Berlin und zu Anlagen von Bürgerfesten dafelbst beantragten die Sozialdemokraten zu freieren.

Die Position wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Vizepräsident Paasche: Ich habe mich überzeugt, daß der Herr Abg. Dr. Liebnecht gesagt hat, daß die Verwaltung mit vollem Bewußtsein systematisch gefolg- und pflichtwidriges Verfahren betreibt. Ich rufe den Abgeordneten zur Ordnung.

Abg. Dr. Weßens (Str.): Ich habe mich überzeugt, daß der Herr Abg. Dr. Liebnecht gesagt hat, daß die Verwaltung mit vollem Bewußtsein systematisch gefolg- und pflichtwidriges Verfahren betreibt. Ich rufe den Abgeordneten zur Ordnung.

Zwischenhändler auszuführen, den Gemeinden bei Abgabe von elektrischer Kraft entgegenzukommen und die Kommandatur nach Eimaringen zu verlegen.

Generalleutnant Staabs: Die Wünsche betr. des Proviantsamt werden nach Möglichkeit erfüllt werden, ebenso werden wir die elektrische Kraft billigst berechnen. Die Wünsche betr. der Steuerabgaben regeln sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die eventuelle Steuerfreiheit des Militäretats. Es ist in Aussicht genommen, daß Eimaringen die Kommandatur erhält.

Zu den einmaligen Ausgaben für Artillerie- und Waffentwaffen“ beantragte die Budgetkommission eine Resolution, die den Reichskanzler ersucht, zur Prüfung der gesamten Mißungslieferungen für Reichsheer und Marine eine Kommission zu berufen, zu welcher vom Reichstag zu wählende Mitglieder des Reichstags und Sachverständige zuzuziehen sind.

Von den Sozialdemokraten wurde beantragt, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen, und den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag unverzüglich einen Gehegwort vorzulegen, durch den dieser Kommission gerichtliche Befugnisse, vor allem das Recht zugebenwird, Vernehmungen, eingeordnet würden.

Abg. Debeure (Soz.): Unser Antrag verlangt eine Untersuchungskommission mit einer anderen Zusammenfassung und mit weitergehenden Rechten, als es die Budgetkommission vorschlügt. Wir halten es für notwendig, daß eine reine parlamentarische Untersuchungskommission errichtet wird. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Regierung sich zu einem gewissen Grade Partei ist. (Sehr richtig! bei den Soz.) Sie wird sich unter Umständen nicht weigern, die Untersuchungsfinden verteidigen müssen, daß sie es zugelassen hat, daß das Reich gefährdet wird. Diese Mißschuld trägt sie auch an den Vorkommnissen, die neulich hier besprochen worden sind, sie würde hier in eigener Sache zu entscheiden haben. Wir stehen einem Konzern von Interessenten gegenüber, die eine tofollade Macht haben. Es dürfen nicht Leute in die Kommission hineinkommen, die „unberühmte Angriffe“ zurückweisen wollen, wie wir sie zu hören bekommen haben.

Inzwischen waren zwei Euentualanträge der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht, die vorschlugen, daß die Kommission zu zwei Dritteln aus Reichstagsmitgliedern bestehen soll, und daß die Mitglieder entsprechend auf die Fraktionen zu verteilen sind.

Kriegsminister v. Deeringer: Der Abg. Debeure hat gesagt, es wäre gefolgswidrig, daß die Regierung eine Mißschuld an den Vorkommnissen lege, die hier in den letzten Tagen erörtert worden sind. Eine solche Feststellung hat nirgends stattgefunden, konnte nicht stattfinden, weil eine Mißschuld der Regierung nicht vorliegt. Ich weise diesen Vorwurf, der anscheinend gegen meine Verwaltung gerichtet ist, mit aller Energie zurück. (Zustimmung.)

Hierauf ergriß der Stellvertreter des Reichskanzlers das Wort.

Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück: Es liegen zwei Resolutionen vor. Ich darf mich wohl der Hoffnung hingeben, daß die zuletzt besprochene der Herren Albrecht und Genossen nicht in diesem Punkte zur Annahme gelangt, sondern daß die Resolution der Sozialdemokratischen Kommission Ihre Zustimmung findet, aber ich halte es doch für notwendig, daß der Resolution Albrecht und Genossen einige kurze Bemerkungen zu machen. Nr. 1 dieser Resolutionen beabsichtigt, eine parlamentarische Kommission niederzusetzen zur Untersuchung tatsächlicher Verhältnisse. Die Niederlegung einer solchen Kommission würde in der Verfassung des Deutschen Reiches ihre Grundlage nicht finden. Was nun den zweiten Teil des Antrages Albrecht und Genossen betrifft, so kann ich einen derartigen Gehegwort nicht in Aussicht stellen, denn auch er würde den verfassungsmäßigen Grundlagen widersprechen, auf denen das Deutsche Reich aufgebaut ist. Die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen ist nicht Sache parlamentarischer Körperschaften, sondern Sache der Exekutive. Diese ist zwischen Parlament und Regierung getrennt in Deutschland und die Exekutive liegt im Deutschen Reich bei den Bundesstaaten. Ich möchte also der Resolution in ihrem ersten Punkte als verfassungswidrig widersprechen, und ich kann zweitens einen Gehegwort, der den Wünschen unter Nr. 2 entspricht, nicht in Aussicht stellen. Anders steht der Reichskanzler zu der

Resolution der Budgetkommission

Kauch bezüglich dieser Resolution besteht allerdings an Seiten des Reichskanzlers das verfassungsmäßige Bedenken, daß der Reichstag an der Zusammenlegung dieser Kommission sich beteiligt, indem er die Mitglieder wählen muß. Es handelt sich auch hier um einen Akt der Exekutive und die Niederlegung, Einberufung und Instruktion und die Aufstellung eines Programms für diese Kommission ist ebenfalls Sache des Reichskanzlers. Auf der anderen Seite steht der Reichskanzler auf dem Standpunkt, daß es nur erwünschelt sein kann, über die Frage der Verlegung unseres Deeres mit Waffen und Kriegsmaterial und die daraus in Zukunft etwa zweckmäßig anzuschließenden Maßnahmen in weitem Umfange Sachverständige zu hören. (Dort hört!) Hier sind auch gegen bereit, sind hierbei der Sachkunde von Mitgliedern dieses Hauses zu bedienen. Wir sind zudem überzeugt, daß die Unterlegung

Mißbräuche so wenig feststellen wird, wie eine Mißschuld der Regierung,

wie sie in der letzten Zeit bei der Erörterung der Vorfälle behauptet worden ist. Ich muß auch meinerseits gegen eine derartige Unterlegung mit aller Entschiedenheit Einspruch erheben. Wenn der Reichskanzler eine derartige Kommission niederlegt, so wird sie niedergelegt in dem aufrichtigen Bestreben und dem Wunsch, zweifelhafte Dinge zu klären und dabei niemand zu schonen, sondern lediglich die Verhältnisse klar zu legen und dabei fehlerhaft, ob etwa das Verfahren, das bei der Verlegung derartiger Verlegungen bei der Verlegung der Armee eingeschlagen ist, in diesem oder jenem Punkte einer Modifikation bedarf. Ich habe insoweit in der zweiten Resolution der Budgetkommission im Namen des Reichskanzlers folgendes zu erklären:

In der Resolution, betreffend die Bildung einer Kommission zur Prüfung der Mißungslieferungen, ist vorgeschlagen, daß der Reichstag die Mitglieder dieser Kommission wählen soll. Dagegen bestehen Bedenken grundsätzlicher Art; dagegen ist der Reichskanzler bereit, diesem Wunsch trotzdem dahin stattzugeben, daß er alsbald eine Kommission bilden wird, die aus Vertretern der beteiligten Ressorts, aus Sachverständigen und aus einer entsprechenden Zahl von Mitgliedern dieses Hauses berufen wird, wobei die Wünsche des Reichstages Berücksichtigung finden. (Zustimmung.)

Wir werden nicht für den Kommissionsantrag stimmen. Wir schließen uns der eben gehörten Erklärung des Reichskanzlers an. Wir meinen, die Durchführung der Mißungslieferungen usw. ist Sache der Exekutive, dem Reichstage liegt weder selbst noch durch Kommissionsmitglieder ein Recht zu, sich dabei zustimmend oder mitwirkend zu betätigen. Er hat nur das Recht der etatsmäßigen und gelegentlichen Kontrolle. Zum Schluß habe ich noch zu erklären, daß ich meine Ausführungen aus für die Reichspartei gemacht habe. (Beifall rechts.)

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Ausführungen des Herrn Grafen Westarp erwecken in mir die Auffassung, als ob ich nicht mit der nötigen Bestimmtheit ausgedrückt hätte. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß sich aus meinen Ausführungen ganz klar ergibt, daß es sich hier nicht um eine Kommission handelt, die in die Exekutive der Regierung eingreift. Es soll sich nur um eine solche handeln, die aus Vertretern der einzelnen Ressorts besteht, und zu der auch Mitglieder des Hauses zuzuziehen sind. Diese soll lediglich zumutlich mit der Regierung etwa in Betracht kommende Fragen prüfen und etwaige Zweifel auflären. Ich denke mir, daß die Kommission in der Weise arbeiten soll, wie ähnliche zu gleichen Zwecken eingesetzt, die ja auch mit Erfolg gearbeitet haben.

Abg. Zerbinger (Str.): Bereits 1905 haben wir einen derartigen Antrag auf Einsetzung einer Kommission in Kolonialdingen angenommen. Verfassungsrechtliche Bedenken sind damals nicht geltend gemacht worden.

Abg. Dr. Paasche (Str.): Das unter Vorgehen nicht verfassungswidrig ist, läßt sich daraus beweisen, daß bereits früher unter Zustimmung der Regierung eine derartige Kommission in Tätigkeit getreten ist.

Abg. Dr. Müller-Meinigen (Fortfchr. Vpt.): Wir wünschen eine rein parlamentarische Kommission. Die Kommission muß vor allem von dem Vertrauen der Bevölkerung getragen sein.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Es liegt mir fern, das Budget- und Kontrollrecht des Reichstages einzuführen oder auszuüben. Aber eine gewisse Kommission kann nur vom Reichskanzler eingesetzt werden, da es sich nicht um das Budgetrecht, sondern um eine reine Beratungsmäßige Maßnahme handelt.

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.): Verfassungswidrig ist unter Antrag nicht.

Abg. Dr. Spahn (Str.): Ich verstehe nicht, wie der Antrag der Budgetkommission vom Bundesratsstische aus als verfassungswidrig bezeichnet werden. Das Mißtrauen gegen die Deeresverwaltung besteht in weiten Kreisen. Noch heute ist mir von hochstehenden Stellen ein Brief ausgegangen, in dem ich gebeten wurde, dafür zu sorgen, daß diese Kommission die Befugnisse eingeräumt wird, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen. (Dort hört!)

Abg. Graf Westarp (Deutschf.): Ich gebe zu, daß ich übersehen habe, daß die sozialdemokratische Resolution einen Gehegwort verlangt. Das ist selbstverständlich einmündig. Wir können aber nicht zugeben, daß in die Exekutive eingegriffen werde. Wir müssen uns auf die Etats- und rechnungsmäßige Kontrolle beschränken. Das ein Mißtrauen in weitem Umfange gegen die Regierung besteht, kann ich nicht zugeben.

Abg. Waldheim (Fortfchr. Vpt.): Über den ersten Teil des sozialdemokratischen Antrages, der die Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern verlangt, dürfte Einmütigkeit herrschen.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Ich kann nicht zugeben, daß ein Mißtrauen gegen die Regierung besteht. Einzelne Befehlsfälle würden niemals ein Mißtrauen im allgemeinen rechtfertigen. (Bravo! rechts.)

Abg. Debeure (Soz.): Die logische Folge aus den Ausführungen Dr. Spahns wäre, daß er unseren Antrag aufzimme. Der Redner nannte dann eine vom Kriegsminister bei einer früheren Gelegenheit gemachte Vernehmung frotal und wurde deshalb zur Ordnung gerufen. Der Abgeordnete schloß mit den Worten: Die Regierung hat unzweifelhaft große Unterlassungslünden begangen, auch hinsichtlich Krupp und Trippelstich.

Abg. Meirin (Vpt.): Der sozialdemokratische Antrag hat den Vorzug der Ehrlichkeit. Die Resolution der Budgetkommission geht hinter herum.

Abg. Dr. Spahn (Str.): Das Mißtrauen richtet sich nicht gegen einzelne Personen oder Behörden.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wurde die Resolution der Budgetkommission unter Ablehnung aller übrigen Anträge gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei angenommen. Der Rest der Ausgaben wurde ohne Debatte bewilligt.

Bei den Einnahmen entspann sich eine längere Debatte über die Pflicht, die Generalstabarten aus dem allgemeinen Budget herauszuschneiden und den Betrieb pensionierten Offizieren zu übertragen.

Darum wurde die Weiterberatung auf Donnerstag 2 Uhr vertagt. Außerdem kleinere Erats, kleinere Vorlagen. Schluß 7 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 23. April 1913.

Am Bundesratsstische: Freisier v. Scharfener, Dr. Lenke, Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwis eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Zum Mitgliede der Staatsschuldenskommission an Stelle des Abg. Jähde (Freil.) wurde auf Antrag des Abg. Freisier v. Jähde der Abg. Wüde (Freil.) durch Zuruf gewählt.

Es folgte die dritte Beratung des Gehegwortes über den Anträgen zur Stärkung des Deutsches in den Provinzen Westpreußen und Posen.

Abg. Graf Froschma (Zentr.): Ich bitte den Landratspräsidenten, den seltsamen Behauptungen des Abg. Vordorfs entgegenzutreten. Die gestrige Diskussion hat keinen Anlaß gegeben, unsere Stellungnahme zu ändern. Wir lehnen die Vorlage ab. (Beifall im Zentrum und bei den Polen.)

Landratspräsident Freisier v. Scharfener: Als bei der Beratung der Anstellungskommission die Rede auf den Verkauf der Domäne Kottowick an den Kammerherrn v. Ledow gebracht wurde, habe ich ausdrücklich erklärt, daß die Eisenbahn dieses Herrn als Kammerherr auf den Verkauf des

Vertical text on the left margin: Literaturgen aus dem Reichstag. Ein von den Herren... (Small text, partially illegible)

weil dieses ungenügende Wirkung nur davon beruht, dass Herr v. Redow die Abg. Borstner angeführt hat, haben auf den Reichstag die Beschlüsse mit Herrn v. Redow in keiner Weise eingewirkt. (Beifall rechts.)

**Hg. Borstner (Voll):**  
Herr v. Redow hat aus dem hiesigen Briefe ersehen, den die Anstellungs-Kommission begehrt hat. Da das Gut aber tatsächlich ca. 150 000 Mark mehr Wert ist, als dafür bezahlt worden ist, so hat Herr v. Redow 150 000 Mark geschenkt bekommen. Der Hg. Karborff hat sich in seinen geliebten Ausführungen auf einen Irrtum berufen, der sich über die verrotteten Zustände im Polenlande vor der Einreise in Preußen gehandelt hat. Dieser Behauptung widersprechen die Mitteilungen, die Friedrich der Große von den polnischen Verhältnissen gemacht hat. Aber trotz der außerordentlich großen Vorteile, die Polen dem preussischen Staate bot, schenkte sich Friedrich der Große nicht, die Polen mit Schimpfwörtern und der größten Verleumdungen zu belegen. (Präsident Dr. Graf v. Scherwin-Edwitz: Ich bitte Sie, eine bewährte Kritik der preussischen Könige zu unterlassen, ich rufe Sie zur Ordnung.) Was ich hier angeführt habe, sind alle geschichtlich erweisbare Tatsachen. Wie man bei uns Kultur einzuführen vermag, geht daraus hervor, daß man uns Soldaten als Kolonialisten auf den Hals schickte, und daß 12 000 polnische Familien aus ihrem Lande vertrieben wurden. Auch heute kostet man unsere Religion, unsere Nationalität, unsere Sprache, unser Eigentum an. Man treibt eine Ausrottungspolitik. All diese Taten sind kein Ruhm, sondern eine Schande für unser Vaterland. (Präsident Dr. Graf v. Scherwin-Edwitz: Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung und mache Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen aufmerksam.) Wir vertrauen darauf, daß unsere gerechte Sache schließlich doch siegen wird. (Beifall bei den Polen.)

**Hg. Winkler (Konf.):**  
Ich wollte nur einen Vorstoß machen, und zwar nicht allein aus dem Kreise meiner politischen Freunde, sondern über alle Grenzen meiner Partei hinaus, gegen die Art und Weise, wie der Hg. Karborff in der Landessächsischen Zeitung in der Provinz Westpreußen und Polen zu verfahren unternehmen hat, insbesondere gegen die Art und Weise, wie der Hg. Karborff es unternommen hat, die Person und die Politik König Friedrichs des Großen zu verunglimpfen. Ein unerbittliches Ruhmesblatt

der Geschichte König Friedrichs des Großen und seines Staates wird immer die tollstündige Tätigkeit bleiben, die in jenen Landesteilen der König in persönlicher Arbeit geleistet hat, persönlich im höchsten Sinne des Wortes gemeint. Wenn uns jetzt von polnischen Seite entgegengehalten wird, daß die Polen lokale Interessen des preussischen Staates seien, so wird man in Zukunft auf die heutige Rede des Herrn Karborff hinweisen (Schrei nach rechts), die nach dieser Richtung die genügende Klarheit geschaffen hat. Die gegenwärtige Haltung der polnischen Vertreter hat uns in die Politik hineingekracht, die wir in dem Namen der Ostmarkenpolitik zusammenfassen und deren defensiven Charakter der Minister mit Aug und Recht betont hat. Wenn wir in Konsequenz der uns auferlegten Politik im Osten jetzt nicht nur durch allerlei Maßnahmen

den deutschen Volk schaden, sondern auch deutsche Bauern wieder anfeindeln, so werden wir durch die Notwendigkeit gedrängt in die Böhmen, die Friedrich der Große uns gewiesen hat, dessen unerbittlichen Namen zu verunglimpfen und herabzusetzen das vergebliche Bemühen des Herrn Karborff und seiner Partei bleiben wird. (Beifall bei den Polen.)

Die Vorlage wurde darauf gegen die Stimmen der Polen, des Zentrums, der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.  
Darauf wurde die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes betr. Änderung der rheinischen Zusammenlegungsgesetze und Gemeinheitssteuergesetze fortgesetzt.

Die Kommission hatte die Beschränkung auf die Rheinprovinz fallen lassen und die Vorlage so geändert, daß sie für den ganzen Staat gilt. Nach der Kommissionsfassung kann die Auseinanderlegungsgesetze, wenn von der wirtschaftlichen Umlegung (Zusammenlegung, Konfolidation, Verkopplung, Gemeinheitssteuerei, Spezialseparation) von Grundbesitz eine erhebliche Verbesserung der Landeskultur zu erwarten ist, die Zusammenlegung einleiten, und sie hat es zu tun, wenn ein Viertel der betroffenen Eigentümer es beantragt.

Die Abg. v. Pappenheim (Zentr.) und Hg. v. Böttich (Freisinn.) beantragten, das Gesetz wieder auf die Rheinprovinz zu beschränken und die Worte „Konfolidation, Verkopplung“ zu streichen.

Der Abg. Stupp (Zentr.) hatte am Montag bereits einen von ihm gestellten Antrag begründet, wonach die durch die Vorlage befestigte Bestimmung des geltenden rheinischen Zusammenlegungsgesetzes von 1885, daß bei einem Widerspruch von fünf Sechstel der Eigentümer die Zusammenlegung unterbleibt, wiederhergestellt werden soll. Der Abg. Stupp beantragte ferner folgende Resolution: „Die Regierung zu eruchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Verfahren in Zusammenlegungsangelegenheiten in einer den Bedürfnissen der neueren Zeit entsprechenden Weise geregelt wird.“

Hg. Wehmer (Konf.): Ein großer Teil meiner Freunde und auch das Zentrum und die Freikonfessionen sind der Auffassung, daß die Untertragung des Gesetzentwurfes auf die ganze Monarchie nicht zuträglich wäre. Namens meiner Freunde bitte ich deshalb, den Antrag Pappenheim und Genossen anzunehmen. Ich bitte ferner, den Antrag Stupp abzulehnen. (Beifall.)

Minister Hg. v. Scherwin-Edwitz: Mit der Änderung, welche die Kommission an dem Artikel 5 des Gesetzes vorgenommen hat, kann ich mich einverstanden erklären. Anders liegt es mit dem Antrag Stupp. Wenn man den Vorteil des bisherigen Zustandes gegenüber der Zusammenlegung ansieht, daß gerade die Verbeibaltung der einzelnen Parzellen die Selbstfähigkeit der Landwirtschaft erleichtert und fördert, so sprechen doch dagegen die Gründe, die in der Rheinprovinz, der Elbe und im Gebiete des Grundbesitz gemacht worden sind. In den dortigen Gegenden hat sich gezeigt, daß ohne Eingriffe durch Zusammenlegung die Sandbesserung auf ihrer Höhe nicht erhalten werden kann. Auch unter allen Beteiligten ist die Meinung darin übereinstimmend, daß durch die Zusammenlegung der Parzellen für die kleinlandwirtschaftlichen Betriebe die Wirtschaft erleichtert und verbessert wird und dem Besitzer wieder Freude an seinem Eigentum gegeben wird. Der Antrag Stupp, der einen wesentlichen Vorteil des Gesetzentwurfes für die landwirtschaftliche Vermaltung befestigen würde, ist für die Regierung unannehmbar. Infolge auf den zweiten Antrag Stupp, der die Vereinigung und Modernisierung der ansehnlichen

Gesetzgebung über Zusammenlegungsangelegenheiten betrifft, habe ich schon in der Kommission erklärt, daß ich anerkenne, daß eine große Menge der in der vorliegenden Zusammenlegungsgesetze enthaltenen Bestimmungen moderneren Verhältnissen nicht mehr entspricht, und daß ein vereinfachtes Verfahren angedacht ist. Aber so einfach und so leicht, wie sich manche die Änderung der Gesetzgebung vorstellen, ist dieselbe nicht. Es bedarf eingehender Prüfung, bevor ein Gesetzentwurf im Sinne der Antragsteller dem Landtage unterbreitet werden kann. (Beifall.)

Hg. Stupp (Ztr.): Nach den Erklärungen des Ministers siehe ich meinen Abänderungsantrag zurück.

Hg. Hg. v. Doe (Ztr.): Die Meinung in den Reichstagskreisen über die Zusammenlegung hat sich in letzter Zeit wesentlich geändert, nachdem man die Vorteile gesehen hat, die sich aus der Zusammenlegung ergeben haben. Aber immer noch befehllich findet man es, daß man in den Gesetzentwurf eine Bestimmung aufnehmen will, wonach die Enteignung angewandt werden darf. Wir werden der Enteignung nur dann zustimmen, wenn uns Sicherheit dafür gegeben ist, daß sie nur da angewandt wird, wo das unbedingt Staatswohl in Frage steht. Meine politischen Freunde hoffen, daß das Gesetz für die Rheinprovinz und für die rheinische Landwirtschaft von reichem Segen sein wird. (Beifall im Zentrum.)

Hg. Hg. (Ztr.): Auch ich kann die Zustimmung meiner Freunde zu dieser Vorlage erklären, auch die Zustimmung zu den von der Kommission vorgenommenen Änderungen, die als Verbesserungen zu betrachten sind.

Hg. Dr. Hg. (Hortföhr. Bpt.): Ich würde es für gut gehalten haben, das Gesetz gleich auf den ganzen Staat auszudehnen.

Hg. Dr. Hg. (Ztr.): Ich hätte allerdings gewünscht, daß die Bestimmungen des geltenden Gesetzes erhalten worden wären, daß bei einem Widerspruch von 2/3 der Eigentümer die Zusammenlegung zu unterbleiben habe, aber ich will mich jetzt doch begnügen. Den größten Wert lege ich dagegen auf die Vereinseitigung des Zusammenlegungsgesetzes.

Hg. Hg. (Ztr.): Am südlichen Teile der Rheinprovinz, im Bezirk des Frierischen Bauernvereins, ist die Zustimmung zu der Zusammenlegung bedeutend im Wachsen begriffen.

Hg. Hg. (Ztr.): wünschte einen Zusammenschluß der kleinen Bauerbesitzer.

Hg. Hg. (Konf.): Ich begrüße besonders die Bestimmungen der Vorlage, welche der Bodenerwerb durch die Ermöglichung der Aufforstung vorzuziehen wollen, sowie die Bestimmungen, die die Anlage von Weiden und Wiesenland fördern werden.

Hg. Hg. (Ztr.): vernünftige die Bestimmungen des Zusammenlegungsgesetzes hinsichtlich einer Gebäudefindung.

Minister v. Scherwin-Edwitz: Ich glaube, die Bedenken des Redneren werden ausgeräumt werden, wenn ich erkläre, daß grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen Land nur gegen Land abgegeben und die Gebäudefindung nur als eine Ausnahme zugelassen werden soll. Dem Wunsch, daß mehr als bisher der Nierderwald in Pachtwald übergeführt und den Gemeinden als Vermehrungsquelle erhalten werden möge, kann ich auf Grund eigener Kenntnis der rheinischen Verhältnisse beitreten. Ich betrachte es als eine Aufgabe der Regierung, für die Erhaltung und Verbesserung des Gemeinbewaldes Sorge zu tragen. Der Nierderwald ist auf die Dauer dem Untergang geweiht, und diejenigen Flächen, die als Pachtwald betrieben werden können, sollen damit aufgegeben werden. Die Zusammenlegung der kleinen Bauerbesitzer ist wohl erwünscht, steht aber auf große Schwierigkeiten. Das Gesetz wurde darauf nach den Anträgen Pappenheim (Konf.) insbesondere mit der Beschränkung auf die Rheinprovinz, im Übrigen nach der Kommissionsfassung angenommen. Die Resolution der Kommission für die Schöpfung des Staatsfonds für Heilighausen Aufstellungsarbeiten wünschte sowie die Resolution des Hg. Stupp, wurden angenommen.

In der sofort sich anschließenden dritten Beratung wurde das Gesetz ohne Debatte angenommen.

Es folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betr. die Vereinfachung von Staatsmitteln zur Förderung der Landeskultur und der inneren Kolonisation.

Die Kommission ersuchte die Regierung in einer Resolution, die innere Kolonisation, abgesehen von dieser Vorlage, durch Beilegung rechtlicher Hemmnisse, durch Unterstutzung gemeinsamer Anstaltungsverbindungen, durch Gewährung von Beihilfen zur Erwerbserleichterung auch von privatem Gelande und durch direkte Beilegung zu fördern. In einer weiteren Resolution wurde die Regierung ersucht, dem Abgeordnetenhaus eine Übersicht über die bestehenden Anstaltungsverbindungen vorzulegen.

Die Kommission beantragte unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Hg. Hg. v. Harenholz (Konf.): Wir haben immer auf dem Standpunkt gehalten, daß die innere Kolonisation mit allen Mitteln gefördert werden muß. Sie muß aber schrittweise und planmäßig erfolgen. Der Kultivierung der Moore sollte auch alsbald die Befriedung folgen. (Beifall.)

Hg. v. den Dagen (Zentr.): empfahl der Regierung dringend, der Frage der Kultivierung des Burtanger Moores die größte Beachtung zu schenken.

Hg. Hg. (Ztr.): Es ist höchste Zeit, daß wir das Gebiet der Moorkultur leider bisher Verwahrte endlich nachholen. Wir müssen mit allen Mitteln dafür sorgen, daß ein dauerhafte Mittelstand geschaffen wird. Die innere Kolonisation ist das einzige Mittel, die Gefahren der Abwanderung zu vermindern. Wir müssen systematisch dafür sorgen, daß der bäuerliche Volk vermehrt wird. Wir sind bereit, jedes Opfer für die innere Kolonisation zu bringen. (Beifall.)

Hg. Dr. Hg. (Freisinn.): Die innere Kolonisation muß mit aller Energie betrieben werden. Wir müssen versuchen, den Zufluss von ausländischen Arbeitern allmählich einzudämmen. (Beifall bei den Freisinn.)

Hg. Hg. (Hortföhr. Bpt.): In einer energischen Inangriffnahme der inneren Kolonisation reichen die vorhandenen und in der Vorlage geforderten Mittel nicht aus. Deshalb beantragen wir, daß die geforderte Summe von 25 Millionen Mark auf 115 Millionen erhöht wird. (Antrag Kronlohn und Gen.) Ferner beantragen wir, daß zur Leitung der Arbeiten für die innere Kolonisation im Landwirtschaftsministerium eine Zentralstelle gebildet wird. Unser Ziel ist es, anstelle der Ministerial-Bauernämter zu setzen.

Hg. v. Sch. (Konf.): Wir haben gegen die innere Kolonisation nichts einzuwenden.

bezeichnet aber, daß die vier beschriebenen Maßnahmen als Kompromitt gegen uns benutzt werden.

Minister v. Scherwin-Edwitz: Wenn ich die Besetzung geminnen würde, daß sich die Anstellung von polnischen Anstaltungen empfehlen und die Polen sich auf den Boden des preussischen Staates stellen würden, so würde ich kein Bedenken tragen, auch polnische Anstaltungen zu beauftragen. Nach der Rede, wie wir sie heute vom Hg. Karborff gehört haben, kann aber von einer Beauftragung polnischer Anstaltungen keine Rede sein. Den Antrag der Freisinnigen ist ich abgeneigt. Der Ministerialentscheidungs habe ich freundschaftlich gegenüber. Wir werden aber bei dem Strom der Arbeiter vom Osten nach dem Westen auf die ausländischen Arbeiter nicht verzichten können. Wir wollen eine gesunde, gesunde Arbeitsteilung zwischen großen, mittleren, und kleinen Besitzern, die in Bezug auf die Verbesserung des Getreidebaus und der Viehzucht vorbildlich wirkt, nicht entbehren. Ich bitte um Annahme der Vorlage.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Donnerstag 12 Uhr verlegt. Außerdem kleinere Vorlagen.

Schluß 5 1/2 Uhr.

### Vermischtes.

**Morgenstunden zum Regierungsjubiläum des Kaisers.** Eine feierliche Veranstaltung zum Regierungsjubiläum des Kaisers geplant. Es werden 7000 Schüler und Schülerinnen der Berliner Gemeindefschulen vom Kaiser am Jubiläumstage — es ist der 10. Juni in Aussicht genommen — zum Kaiserpalast in Berlin bringen. Stadtschulrat Fischer, der sich um die Pflege des Gedächtnisses in der Berliner Volksschule sehr verdient gemacht hat, hat, wie „Der Konfessionist“ mitteilt, die Leitung dieser Veranstaltung übernommen. Die Aufführung beginnt mit dem Chor „Ich lieb' dich wieder, Koronator.“ Es folgen Gedichte von Victor Plüschgen, Rudolf von Schickel, ferner die Hymnen zum Stangen Die goldene Axt, „Aus der Jugendzeit“, ein Volkslied aus dem 17. Jahrhundert und das deutsche Lied „An der Sulzbürg werden sich 3500 Knaben und 3500 Mädchen beteiligen. Die Mädchen werden weiße Kleider mit Rosenzweigen im Haar tragen, die Knaben dunkle Anzüge mit schwarz-weiß-roter Schleife. Der Musikchor wird eine besondere Kommission ernannt, die mit den Vorbereitungen für diese Veranstaltung betraut worden ist. Die Proben haben bereits begonnen. Quert werden die Kinder mit je 500 Kindern in den Aulen großer Schulen eingeteilt, dann soll an einem Sonntag vormittag eine gemeinsame Probe aller 3500 Knaben und ebenfalls an einem Sonntag eine gemeinsame Probe aller 3500 Mädchen im Kaiserpalast stattfinden und zum Schluß eine Generalprobe sämtlicher Schüler und Schülerinnen im Schlosshof. Sicherlich wird dieser Jubiläumstag eine der reigvollsten Veranstaltungen der ganzen Jubiläumsepoche werden.

Der „Imperator“ ist am Mittwoch um 1 1/2 Uhr nachmittags auf seinem Hauptplatz bei Altenbruch oberhalb Gutzkow angekommen.

Eine hohe Steuerforderung. Eine Steuernachzahlung von nicht weniger als 158 000 Mark fordert der Fiskus von dem Saarbrücker Eisenbahner-Konjunkturverein auf Grund des Warenhaus-Steuererlasses.

Wieder eine reiche Persönlichkeit in England verstorben. Das neueiche Reichsmitglied einer reichen Persönlichkeit errigt in England allgemeines und berechtigtes Ansehen. Es handelt sich diesmal um einen reichen Littauer namens Wegels, welcher am 17. Januar von Warschau nach London abfuhr und von dem man seit dieser Zeit nichts mehr gehört hat. Der Ort der politischen Niederlage der Londoner Weltzeit ist mit der Unterlegung 40 000 Mk. in Banknoten bei sich.

Anton Einclaire seinen Feind umgebracht. Aus New York meldet das S. Z. N. Anton Einclaire, der durch seine Schriften gegen das Sclavereibekannt ist, das er als „Sclavereibekämpfer“ in seiner Heimat umgebracht worden und hier die Leiche eines Mordes gelehrt.

Schweres Grubenunglück. In der Einnattgrube in Himmelpfeil bei Wittburg erfolgte eine Explosion, welche die Grube in Brand setzte. Zur Zeit der Explosion waren 100 Mann in der Grube, von denen bisher nur 20 gerettet werden konnten. Man fürchtet, daß die übrigen ungenommen sind.

Küsterliche Banditen. Vier Banditen in Tarnmützen verließen in New-York am hellen Tage in der belebten 6. Avenue Passanten und raubten ihnen Geld und Schmuckstücke. Zwei von ihnen konnten verhaftet werden. Vier andere Banditen überfielen den Wagen des Zuckerhändlers, der 10 000 Dollars für sich mitgeführt hatte. Die Polizei machte nach heftigem Aufgebot zwei von den Räubern dingest.

Verhaftete Arbeiter. In Westfalenshausen wurden auf der fischalischen Rede „Gemeinde-Tippe“ mehrere Arbeiter verhaftet. Zwei sind tot, einer wurde schwer verletzt.

Verurteilung eines Drahtdiebenters. Der 19jährige Anwalt Fritz Heide, der am 16. Februar bei Brandenburg über die Eisenbahn einen Draht diebstahl beging, wurde am 23. d. M. zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt, wozu der Richter Ernst Herbig aus Brandenburg, als er in den Abendstunden mit seinem Fußweber die Stelle passierte, verunglückte und am Kopf tiefer verletzt wurde, ist vom Brandenburgischen Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Täter hat außerdem am den Urtegen eine Geldstrafe von 50 Mk. zu zahlen. Für eine solche Rauberei ist das eine ausfallen milde Strafe.

### Sport und Jagd.

— Rennen auf Frankfurt a. M. am 22. April. I. Melibocus-Nachrennen. 2000 Meter. 2000 Mk. 1. S. Eifens Nifiboh (Dr. Nie). 2. Steps (St. v. Verden). Tot. Sieg: 18:10; Platz: 12:14; 10. Ferner liefen: Sunbath (3), Dierses Stopp (4), Paniquette. — II. Nififing-Jagdrennen. 3000 Meter. 4000 Mk. 1. S. Sverbergs Gregorius (3. Schuler). 2. Wada (Wifham). Tot. Sieg: 32:10; Platz: 20:10. Ferner liefen: Wacker, Welt, Alander, Verba. — III. Zimmetberg-Jagdrennen. 3000 Meter. 4000 Mk. 1. S. Gallos Octavian (St. v. Wöhner). 2. Erato (St. v. Verden). 3. Cape Floride (Amel). Tot. Sieg: 43:10; Platz: 13:18; 20:10. Ferner liefen: Humbert, Gerold, Riffelbeide, die Dr. Verden. — IV. Fieberbergrennen. 3000 Meter. 4000 Mk. 1. S. Namerstausers Bauerjäger (Schola). 2. Dors (Rüß). Tot. Sieg: 18:10; Platz: 13:17; 10. Ferner liefen: Allege, Goldgräber, Kornob, Nerton Blagi. — V. Johannisberg-Jagdrennen. 4000 Meter. 6000 Mk. und Ehrenpreis. 1. S. Weillhofs Mandel (St. v. Raven). 2. Sartors (Dr. Nie). 3. W. H. Dr. Verden. Tot. Sieg: 28:10; Platz: 17:17; 20:10. Ferner liefen: C.D. Hum. Oberthe Watter, Flori Rappels, Gay Paris (4). — VI. Zaunus-Dürrenrennen. 2500 Meter. 3000 Mk. 1. S. Mometti (Rüß). 2. Scotts (Konf). 3. Dand Jagd (Unterholzer). Tot. Sieg: 34:10; Platz: 16:16; 16:10. Ferner liefen: Barleur, Rimbale Field, Miffie, Dagna, Denckhoff.

### Schiffahrts-Nachrichten.

— Deutsche Ostafrika-Linie. Hamburg, 22. April. S.D. „Hambora“ 21. April in Hamburg an. Reichs-P.D. „Lobora“ 21. April von Langer ab. Reichs-P.D. „Woloh Boermann“ 21. April von Dar-es-Salaam ab. Reichs-P.D. „Wimbuh“ 21. April von Swakopmund ab. Reichs-P.D. „Kronprinz“ 21. April in Swakopmund an. Reichs-P.D. „Wimbuh“ 21. April von Durban ab. Reichs-P.D. „Lobora“ 22. April in Swakopmund an.